

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

28.09.2011

30 Spezialfahrzeuge für Katastrophenschutz Freistaat investiert 5,5 Millionen Euro

Die Beschaffung von 30 Spezialfahrzeuge (Gerätewagen-Sanität) für die sächsischen Katastrophenschutz-Einsatzzüge steht kurz vor dem Abschluss. Das Baumusterfahrzeug wird heute erstmalig zum 7. Bevölkerungsschutzkongress in Bonn präsentiert. Für die Beschaffungsmaßnahme hat der Freistaat Sachsen 5,5 Mio. Euro eingeplant.

Innenminister Markus Ulbig: „Mit der hochwertigen Ausstattung dieser Spezialfahrzeuge ist die medizinische Versorgung von Schwerverletzten bei Katastrophenschutz-Einsätzen gesichert. Ich freue mich, dass diese modernen Gerätewagen noch in diesem Jahr an die Landkreise übergeben werden können.“

Bis zu 6 Helfer finden in der modernen Doppelkabine Platz. Der Kofferaufbau ist zweiteilig. Das Fahrzeug verfügt über eine Ladebordwand. Im vorderen Teil befindet sich Regalsystem zur platzsparenden und übersichtlichen Unterbringung der sanitätsdienstlichen Beladung; der hintere Teil bietet ausreichend Platz für große technische Komponenten. Dazu zählen u. a. ein leistungsstarkes Stromaggregat mit fahrzeuggleichem Betriebsstoff (Diesel), eine moderne Beleuchtungseinrichtung, die ein sicheres Arbeiten auch im Umfeld des Fahrzeuges erlaubt, sowie ein gebläseunterstütztes Behandlungszelt mit zentraler Sauerstoffversorgung. Die für das Behandlungszelt benötigte Ausstattung kann mit Hilfe von Rollcontainern transportiert werden.

Medien:

Foto: **Gerätewagen Sanität**

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.